

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 18. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2024)

zum Thema:

Kampfsporttraining der Partei “Der Dritte Weg” im Stadtpark Lichtenberg

und **Antwort** vom 29. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (Die Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19779
vom 18. Juli 2024
über Kampfsporttraining der Partei „Der Dritte Weg“ im Stadtpark Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 14. Juli 2024 hat es nach Kenntnis des Senats keinen Sachverhalt gegeben, der in einen sachlichen Zusammenhang mit den Fragestellungen zu bringen wäre. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Anfragenden auf den Sachverhalt und die polizeilichen Maßnahmen vom 13. Juli 2024 rekurrieren, so dass die Beantwortung in diesem Sinne erfolgt.

1. Ist dem Senat bekannt, dass im Stadtpark Lichtenberg ein Kampfsporttraining der rechtsextremen Organisation „Der Dritte Weg“ am Sonntag, 14.7. mit ca. 20-30 Personen stattfand?
 - a) Wann ist die Polizei mit welcher Personalstärke, welcher genauen Untergliederungseinheiten und mit wie vielen Fahrzeugen vor Ort eingetroffen?
 - b) Wurde das Training im Anschluss an die Polizeikontrolle fortgesetzt?
 - c) Welche Informationen hat der Senat darüber, dass die Teilnehmer des Kampfsporttrainings Plakate der Partei „Der Dritte Weg“ aufhängen, wie Augenzeug*innen berichten?
 - d) Welche Informationen liegen dem Senat zu den Hintergründen und den Teilnehmenden dieser Trainings vor?

Zu 1.:

Ja. Am 13. Juli 2024 kam es aufgrund eines Bürgerhinweises über ein Kampfsporttraining im Stadtpark Lichtenberg zu einem Polizeieinsatz.

Zu 1. a):

Eingesetzt waren Dienstkräfte des örtlich zuständigen Polizeiabschnitts 34, der 36. EHu sowie von LKA 64.

Zu 1. b):

Die Fortsetzung des öffentlichen Trainings wurde durch Platzverweise unterbunden.

Zu 1. c):

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen und auch sonst wurden keine Erkenntnisse darüber erlangt, wonach Plakate der Partei „Der III. Weg“ aufgehängt worden sind.

Zu 1. d):

Die Teilnehmenden sind überwiegend dem „III. Weg“ und dessen Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) zuzuordnen und sind behördlich in den Bundesländern Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin gemeldet.

2. Wie viele Identitätsfeststellungen von wie vielen Personen aus welchen Anlässen fanden statt?

Zu 2.:

Insgesamt wurden 25 Personen einer Identitätsfeststellung im Zusammenhang mit dem genannten Kampfsporttraining unterzogen.

3. Über wie viele der Personen, bei denen die Polizei Identitäten festgestellt hat, lagen polizeiliche Vorerkenntnisse aus dem Bereich PMK- rechts vor?

Zu 3.:

Im Zusammenhang mit diesen Identitätsfeststellungen wurden zehn Personen festgestellt, zu denen Vorerkenntnisse im Zusammenhang mit PMK -rechts- vorliegen.

4. Wie viele der im Rahmen des Kampfsporttrainings im Stadtpark Lichtenberg festgestellten Personen, waren nach Kenntnis des Senats ebenfalls am Angriff auf Teilnehmer*innen einer antifaschistischen Demonstration am Ostkreuz am 6. Juli 2024 beteiligt?

Zu 4.:

Die Frage betrifft die laufenden Ermittlungen. Deren konkrete Inhalte preiszugeben, steht dem Erfolg des Untersuchungszwecks entgegen.

5. Welche strafrechtlichen Ermittlungen wurden gegen wie viele Teilnehmende des unter 1. genannten Kampfsporttrainings aufgrund welcher Deliktvorwürfe jeweils eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Anlässlich des genannten Polizeieinsatzes wurde gegen einen Teilnehmenden ein Verfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen §§ 51, 52 Waffengesetz (Strafvorschriften) und gegen einen weiteren Teilnehmenden ein Verfahren wegen Verdacht des Verstoßes gegen § 86 Strafgesetzbuch (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) eingeleitet.

6. Wie viele und welche
a) Waffen,

- b) Objekte mit verfassungsfeindlichen Symbolen wurden dabei durch die Polizei festgestellt und ggf. sichergestellt?
(Bitte aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Bei einem Teilnehmenden des Kampfsporttrainings wurde ein verbotener Gegenstand (Springmesser) aufgefunden. Bei einem weiteren Teilnehmenden wurden vier Aufkleber einer verbotenen Organisation festgestellt.

7. Wie viele derartige Kampfsporttrainings fanden nach Kenntnis des Senats in den vergangenen drei Jahren wann jeweils unter Beteiligung von Mitgliedern der extremen Rechten
- a) im Stadtpark Lichtenberg oder
 - b) an welchen anderen öffentlichen Parks statt?
- (Bitte aufschlüsseln nach Monat, Anzahl Teilnehmende und Gruppenzugehörigkeit.)

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

Zu 7. a):

Zu weiteren Kampfsporttrainings im Stadtpark Lichtenberg liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Zu 7. b):

Rechtsextremisten, insbesondere Anhänger des „III. Wegs“ und der NRJ, trainieren schwerpunktmäßig in Pankow, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, z. B. in Parks mit Trimmteinrichtungen und auf Sportanlagen.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über extrem rechte Propagandadelikte oder extrem rechte Symbole oder Aufkleber im Umfeld des Stadtparks Lichtenberg in den Jahren seit 2021? (Bitte aufschlüsseln.)

Zu 8.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Der Verfassungsschutzbehörde liegen hierzu gleichsam keine Erkenntnisse vor.

9. Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen dem Kampfsporttraining, dem Angriff auf Teilnehmer*innen einer antifaschistischen Demonstration am Ostkreuz am 6. Juli 2024 sowie Rekrutierungsversuchen der Partei „Der Dritte Weg“ an Schulhöfen in Lichtenberg?

Zu 9.:

Zum Schutz laufender Ermittlungen und um diese nicht zu gefährden, kann die Frage nach konkreten Inhalten von Ermittlungen nicht beantwortet werden.

Kampfsporttraining und die Teilnahme an Kampfsportveranstaltungen wie „Kampf der Nibelungen“ oder „European Fight Night“ nutzen Rechtsextremisten grundsätzlich, insbesondere der „III. Weg“ und die NRJ, zur Rekrutierung von Jugendlichen und

Interessenten, um sie mit vordergründig unpolitischen Aktivitäten an die rechtsextremistische Szene heranzuführen.

Personen, die vor Schulen für den „III. Weg“ und die NRJ geworben hatten, waren auch Teilnehmer des Kampfsporttrainings in Lichtenberg.

10. Wie bewertet der Senat die Zunahme der Aktivitäten der Partei „Der Dritte Weg“ bzw. der Nationalrevolutionären Jugend (NRJ) im Berliner Osten in den letzten Monaten und welche Maßnahmen plant der Senat, um die Berliner*innen vor extrem rechten Gewalttaten zu schützen?

Zu 10.:

Der Senat sieht generell alle rechtsextremistischen Aktivitäten mit großer Sorge und geht intensiv dagegen vor.

Seitens der Polizei Berlin erfolgt fortlaufend und anlassbezogen eine Gefahrenanalyse und Bewertung der rechten Szene in Berlin. Sollte hierbei festgestellt werden, dass es in bestimmten Deliktsbereichen oder zu bestimmten Gruppen gehäuft zu Straftaten kommt, werden diese im Rahmen der Schwerpunktsetzung einer besonderen Betrachtung unterzogen. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenzuweisung ist es eine Kernaufgabe der Polizei Berlin, Straftaten zu verhindern. Bei Bekanntwerden von Straftaten oder bei Vorliegen von Erkenntnissen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen, werden durch die Sicherheitsbehörden ohne Verzug strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen beziehungsweise gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Dies findet unabhängig von medialer Beachtung seit Jahren statt und entspricht dem gesetzlichen Auftrag.

Die Verfassungsschutzbehörde beobachtet extremistische Bestrebungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und berichtet darüber regelmäßig. Zur Sensibilisierung gegenüber dem Rechtsextremismus bietet z. B. der Berliner Verfassungsschutz themenspezifische, auch für Schulklassen ab Klassenstufe 10 oder Multiplikatoren, geeignete Vorträge über Rechtsextremismus sowie Publikationen wie die jährlichen Verfassungsschutzberichte an.

Berlin, den 29. Juli 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport